



Geschäftsbericht 2022



Organe der Gesellschaft	3
Bericht des Aufsichtsrates	4
Bericht des Abschlussprüfers	
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts	5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	10
Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2022	11
Grundsätzliches	12
1. Stromversorgung	14
2. Gasversorgung	17
3. Wasserversorgung	20
4. Nahwärme	23
5. Verkehrsbetrieb	23
6. Hallenbad	24
7. Schwimmbad Haselgrund	25
8. Daten & Fakten	26
Investitionstätigkeit - Fünfjahresrückblick	26
Investitionsanteile im Vergleichszeitraum 2018 - 2022	26
Entwicklung der Investitionen und Abschreibungen	27
Bilanzstruktur und Finanzierung	28
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	29
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30
Entwicklung der Personalaufwendungen	30
Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31
Jahresabschluss	
Im Überblick	32
Bilanzaufbau	33
Bilanz	34
Erfolgsentwicklung	35
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	37

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Benjamin Tschesnok (Jurist)	Bürgermeister, Vorsitzender
Martina Sauerbier (Kfm. Angestellte i. R.)	Stadträtin, stellv. Vorsitzende
Bernhard Biedenbach (Landwirt)	Stadtrat
Jürgen Bohl (Bundespolizeibeamter)	Stadtrat
Karin Grosch (Erzieherin)	Stadträtin
Peter Helm (Soldat a. D.)	Stadtrat
Gerhard Hohmann (Polizist a. D.)	Stadtrat

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Benjamin Tschesnok (Jurist)	Bürgermeister der Stadt Hünfeld
-----------------------------------	---------------------------------

Stellvertretender Vorsitzender:

Berthold Quell (Schulleiter a. D.)	Stadtverordneter
--	------------------

Jürgen Bohl (Bundespolizeibeamter)	Stadtrat
Steffen Diegmüller (Leiter Rettungsdienst)	Stadtverordneter
Dr. Gunther Mertens (Dipl.-Chemiker)	Stadtverordneter
Wolfgang Michel (Augenoptiker i. R.)	Stadtverordneter
Martina Sauerbier (kaufmännische Angestellte i. R.)	Stadträtin

Geschäftsführung

Gerhard Biensack (Dipl.-Ing.)
Stefan Schubert (Dipl.-Verww.)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung über die Lage der Gesellschaft und über Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unterrichten lassen.

Die der Beschlussfassung und Genehmigung unterliegenden Geschäftsvorfälle wurden im Einzelnen eingehend beraten und entschieden. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Gewinnverwendung stimmt der Aufsichtsrat zu und schlägt der Gesellschafterversammlung vor, die Bilanz vom 31.12.2022 festzustellen, den Geschäftsbericht 2022 zu genehmigen, den Bilanzgewinn 2022 entsprechend des Vorschlags der Geschäftsführung zu verwenden und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erteilen.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die I&E Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrsching a. Ammersee, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Hünfeld, im August 2023

Der Aufsichtsrat



Benjamin Tschesnok
Vorsitzender

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25. August 2023 dem als Anlagen I bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Hünfeld GmbH, Hünfeld, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Hünfeld GmbH, Hünfeld.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hünfeld GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hünfeld GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kon-

- trollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG & §3 ABS. 4 SATZ 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz

zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung entsprechen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG..

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG & § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Be-
langen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3
Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in
den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere
Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungs-
pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2
MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b
Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung,
ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach
§ 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2
MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und
der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeits-
abschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung
des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-
schlusses und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahres-
abschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Aus-
nahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss
keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung
vornehmen können.

Herrsching a. Ammersee, 25. August 2023

I & E Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die aktuelle Version des Lagebericht der STADTWERKE Hünfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2022 erhalten Sie per Klick auf nachfolgenden Link: [PDF-Datei zum Download](#).



Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2022

Grundsätzliches

Unser zukünftiges Energiemanagement als Folge unserer Verpflichtung gegenüber der Umwelt

Wir als Stadtwerke Hünfeld fühlen uns gleichermaßen verpflichtet gegenüber der Umwelt, den Bürgern von Hünfeld und den nachfolgenden Generationen. Daher versuchen wir mögliche Zielkonflikte, die sich aus dem Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie ergeben, mit den Bürgern gemeinsam zu lösen. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist der „Gaalbern“-Bürgersolarpark. Mit einer Gesamteinspeisung von 140.777 kWh im Jahre 2022 konnten gute Werte erreicht werden. Wir als Energieversorgungsunternehmen sind uns unserer besonderen Verantwortung für Umwelt und Natur bewusst. Wir sind ständig bemüht, die Ressourcen für Energie und Trinkwasser umweltgerecht zu nutzen. Die Förderung von alternativen Energien dank vier Solaranlagen mit einer Einspeisung von 633.774 kWh ist hierbei ein weiteres Beispiel unseres unternehmerischen Handelns.

Photovoltaik

Mit Hilfe von Photovoltaik-Anlagen kann aus dem Sonnenlicht Strom gewonnen werden. Die meisten dieser Anlagen befinden sich sichtbar auf den Dächern von Gebäuden. Die Gesamteinspeisung aller dieser Anlagen betrug im Jahre 2022 11.091.329 kWh. Die Einspeisevergütung nach dem EEG betrug T€ 2.995. Dies entspricht einer Erhöhung von 15% zum Vorjahr was unter anderem an der erhöhten Sonnenscheindauer von 27,8% in Hessen gegenüber dem Vorjahr zu erklären ist.

Wasserkraft

Die geographische Lage von Hünfeld und Umgebung ermöglicht die Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung mit einer Einspeisung von 182.965 kWh in diesem Geschäftsjahr. Neben der traditionellen Biomassennutzung ist die Stromgewinnung aus Wasserkraft die weltweit am meisten genutzte regenerative Energiequelle überhaupt. Zudem hat Wasserkraft den Vorteil, auch als

Energiespeicher genutzt werden zu können.

Klärgas

Auf dem Gelände der Kläranlage in Hünfeld befindet sich ein Blockheizkraftwerk, das aus Faulgasen insgesamt 101.352 kWh elektrische Energie erzeugt hat.

Biomasse

Die aus Biomasse produzierte elektrische Energie betrug im Jahre 2022 insgesamt 6.045.185 kWh. Nach dem EEG wurden 961.338 kWh und über die Direktvermarktung 5.083.847 kWh vergütet. Biomasse ist die älteste Energiequelle der Menschheit und zugleich der weltweit wichtigste erneuerbare Energieträger. Alle zuvor genannten Anlagen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abgerechnet wurden, trugen mit ca. 22% (Netzmenge) und 42% (Vertriebsmenge) zur Deckung der gesamten von der Stadtwerke Hünfeld GmbH an den Endverbraucher gelieferten Strommenge bei. Dies entspricht im Netz etwa den Mengen des Vorjahres. Die Vertriebsmenge erhöhte sich um rd. 5,5%.

Umwelt

Allein im Jahr 2022 konnten 15 Neuanschlüsse an das Gasnetz der Stadtwerke Hünfeld angeschlossen werden. Die Kernstadt Hünfeld und die Marktgemeinde Burghaun schätzen uns als Energieversorger vor Ort. Der Einsatz von Erdgas ist im Vergleich zu anderen fossilen Energieträgern für die Umwelt die bessere Entscheidung. Bei Verfügbarkeit von Wasserstoff sind heute schon 10% Wasserstoffanteil in unserem Versorgungssystem möglich.

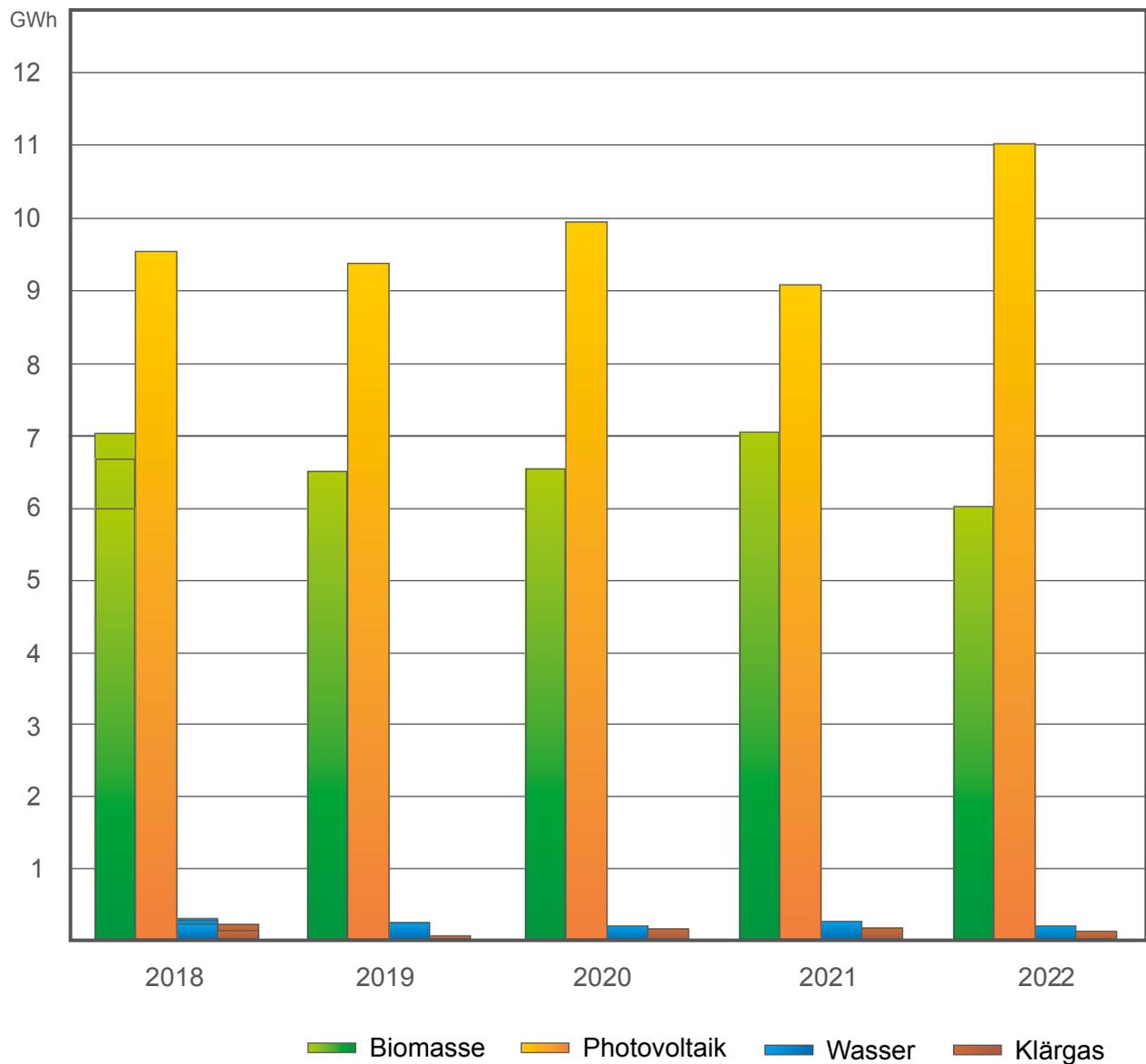
Ebenso bieten wir mit unserem Wahltarif „Selekt Plus Öko“ eine Alternative aus dem Ökostromsegment an, dieser kann sowohl für den Eigenverbrauch als auch für den Einsatz im Elektroauto genutzt werden. Wir werden aus TÜV-zertifizierten Anlagen beliefert. Die erhaltenen Bescheinigungen dokumentieren die Herkunft aus regenerativen Energiequellen und fördern den Ausbau von erneuerbaren Energien.

Wir melden die Herkunftsnachweise an das Um-

weltbundesamt, somit ist die gelieferte Strommenge verlässlich. Diese Aktivitäten sind erforderlich, da der Begriff Ökostrom nicht geschützt ist.

Wir beziehen unseren Ökostrom aus Wasserkraft aus dem Alpenraum und/oder Skandinavien.

Herkunft regenerativer Energiequellen (in GWh)



I. Stromversorgung

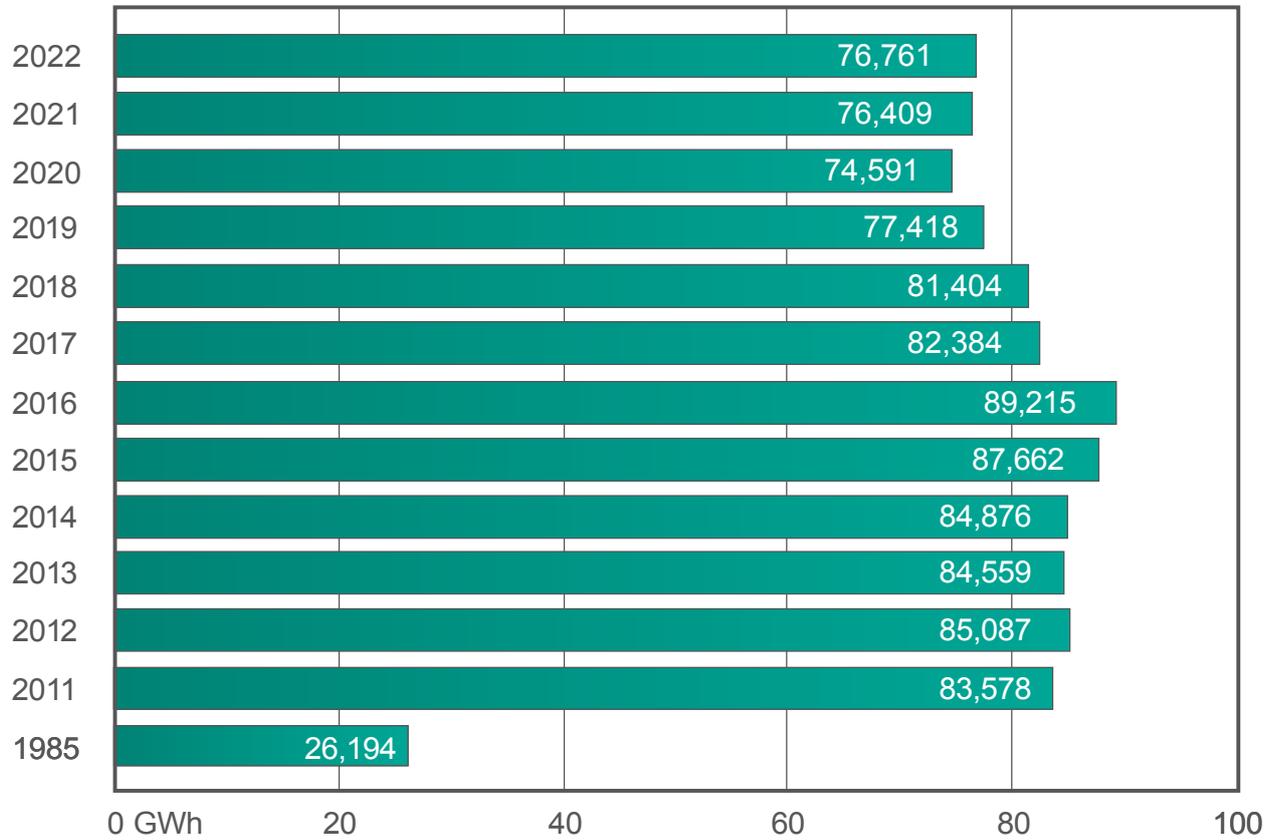
Die nutzbare Stromabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 GWh (-9,0%) auf 41,8 GWh erheblich zurückgegangen. Der Mengenrückgang bei der Straßenbeleuchtung um 29,4% ist auf eine Umrüstung auf LED-Leuchtmittel im Auftrag der Stadt Hünfeld, welche im Jahr 2021 durchgeführt wurde, zurückzuführen. Die Anzahl der fremdversorgten Kunden ging bei den Tarifkunden um 26 auf 1.145 Verbrauchsstellen zurück. Der Zuwachs im Tarifkundensegment erhöhte sich um 46 Kunden. Die Anzahl der fremdversorgten Kunden im Bereich der Sonderkunden erhöhte sich um einen auf 26 Durchleitungsfälle. Die Stromnetznutzung betrug in

Jahr 2022 35,0 GWh. Die Gesamtabgabe erhöhte sich im selben Zeitraum um 0,4 GWh auf 76,8 GWh.

Die Großhandelspreise auf dem Strom- und Gasmarkt sind im Jahr 2022 stark gestiegen. Aufgrund einer konservativen Einkaufspolitik und dem preissenkenden Wegfall der EEG-Umlage zum 01. Juli 2022 war es möglich die Tarifpreise für Haushalts- sowie für gewerbliche und industrielle Kunden nur moderat anzuheben. In den Folgejahren werden die Großhandelspreise spürbar auf den Endkundenmarkt durchschlagen. Die Bundesregierung hat mit der Strompreisbremse auf diese Entwicklung reagiert, so dass die Stromtarife im Jahr 2023 gedeckelt sind.

Von der Stromabgabe entfallen auf	2022 MWh	2021 MWh	Veränderung MWh	in %
Tarifkunden	21.390	22.008	- 618	- 2,8
Sonderverträge (einschl. Nachtstrom)	18.180	21.757	- 3.577	- 16,4
Straßenbeleuchtung	326	462	- 136	- 29,4
Eigenverbrauch	1.865	1.678	187	11,1
Nutzbare Abgabe	41.761	45.905	- 4.144	- 9,0
Netznutzung	35.000	30.504	4.496	14,7
Gesamtabgabe	76.761	76.409	352	0,5

Stromabgabe (in GWh)



Ein Großteil des Strombedarfes wurde durch Lieferungen der RhönEnergie Fulda GmbH gedeckt. Weitere Netzeinspeisungen erfolgten aus dem Betrieb von BHKW's mit 646 MWh.

Die Investitionen der fertigen Sachanlagen einschließlich der geleisteten Anzahlungen beliefen sich in der Elektrizitätsversorgung inklusive Anlagen im Bau auf T€ 2.520. Investitionsschwerpunkte waren die Erweiterungen des Mittel- und Niederspannungsnetzes. Es wurden 27 Kabelhausanschlüsse neu erstellt.

investiert wurde in:	T€
Umspannungsanlagen	147
Mittelspannungsnetz	232
Niederspannungsnetz	87
Hausanschlüsse	68
Straßenbeleuchtung	65
Mess- / Fernwirkeinrichtungen / BGA	22
Anlagen im Bau	1.899
	2.520

Technische Kennziffern der Stromversorgungsanlagen:

Anlage	31. Dez. 2022	Einheit
Transformatorstationen	135	Stück
Mittelspannungsnetz	146,60	km
Niederspannungsnetz	252,29	km
Straßenleuchten	2.828	Stück

2. Gasversorgung

Der Gasabsatz verringerte sich im Wesentlichen aufgrund Energiesparmaßnahmen wegen der Ressourcenknappheit in Folge des Ukraine-Konfliktes insgesamt um 2,3 % auf 220,4 GWh. Der Rückgang des Gasabsatzes betrifft fast alle Segmente, wobei in der Kundengruppe Tarifkunden der stärkste Rückgang von 24,6% zu verzeichnen ist. Die gestiegenen Gaseinkaufspreise und die Einführung der staatlich veranlassten Gasspeicherumlage sind maßgebliche Gründe für die Anpassung der Grund- und Ersatzversorgungstarife. Durch die „Dezember-2022-Soforthilfe“ hat die Bundesregierung allen Gas- und Wärmekunden die Dezemberabschlagszahlungen erlassen. Die Bundesnetzagentur hat die erste Stufe einer Gasmangellage ausgerufen; ein einmaliges Ereignis in der Gasbranche. Die Kunden haben darauf reagiert und den Gasverbrauch deutlich gesenkt. Zusammen mit der Dezember-Soforthilfe waren die Energiekosten für Gas bei vielen Kunden daher sogar rückläufig. Die Nachfrage nach Erdgasanschlüssen ist weiterhin positiv. Insgesamt konnten 15 Neuanschlüsse verzeichnet werden.

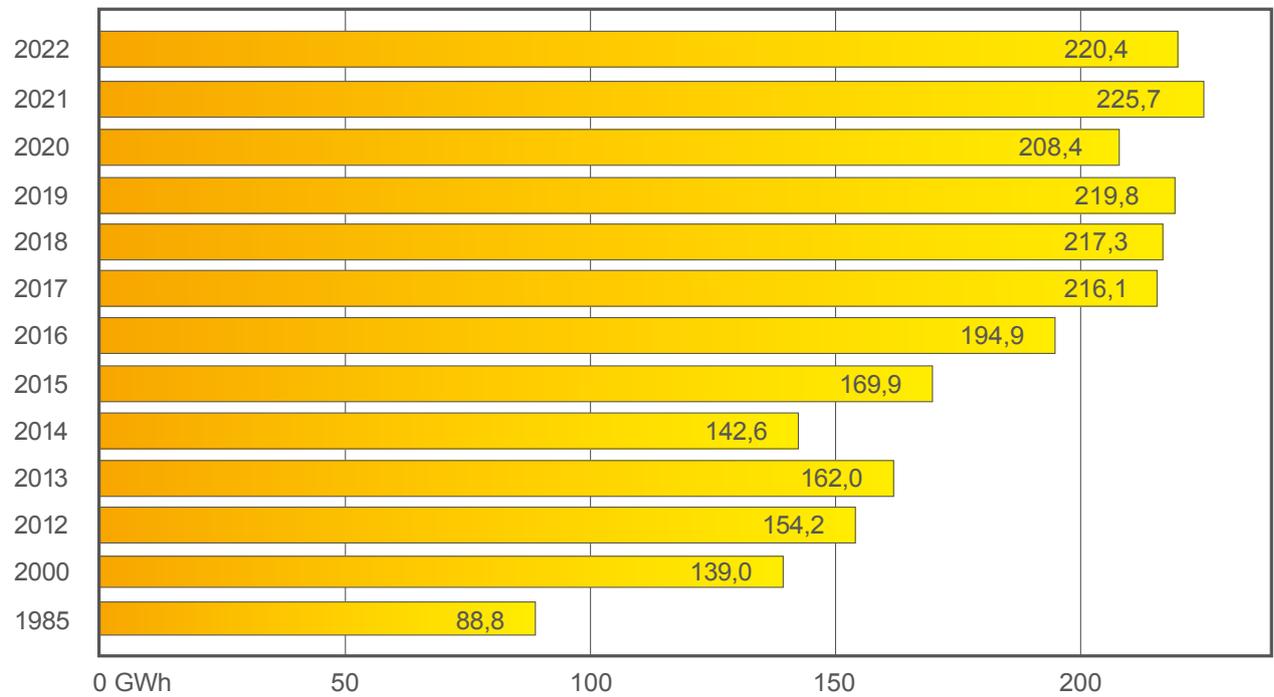
Die Anzahl der fremdversorgten Kunden reduzierte sich im Bereich der Tarifkunden um 52 auf 505 Abnahmestellen. Im Sonderkundenbereich werden 4 (Vj.: 3) Abnahmestellen im Rahmen der Fremdbelieferung durch Dritte versorgt.

Die Stadt Hünfeld, mit der ein Sonderpreisabkommen besteht, verbrauchte im Berichtsjahr 753 MWh Erdgas (im Vorjahr 616 MWh). Der Eigenverbrauch erhöhte sich um 16 MWh (0,4%). Der Anteil der Netznutzung verringerte sich um 5.021 MWh auf 29.084 MWh.

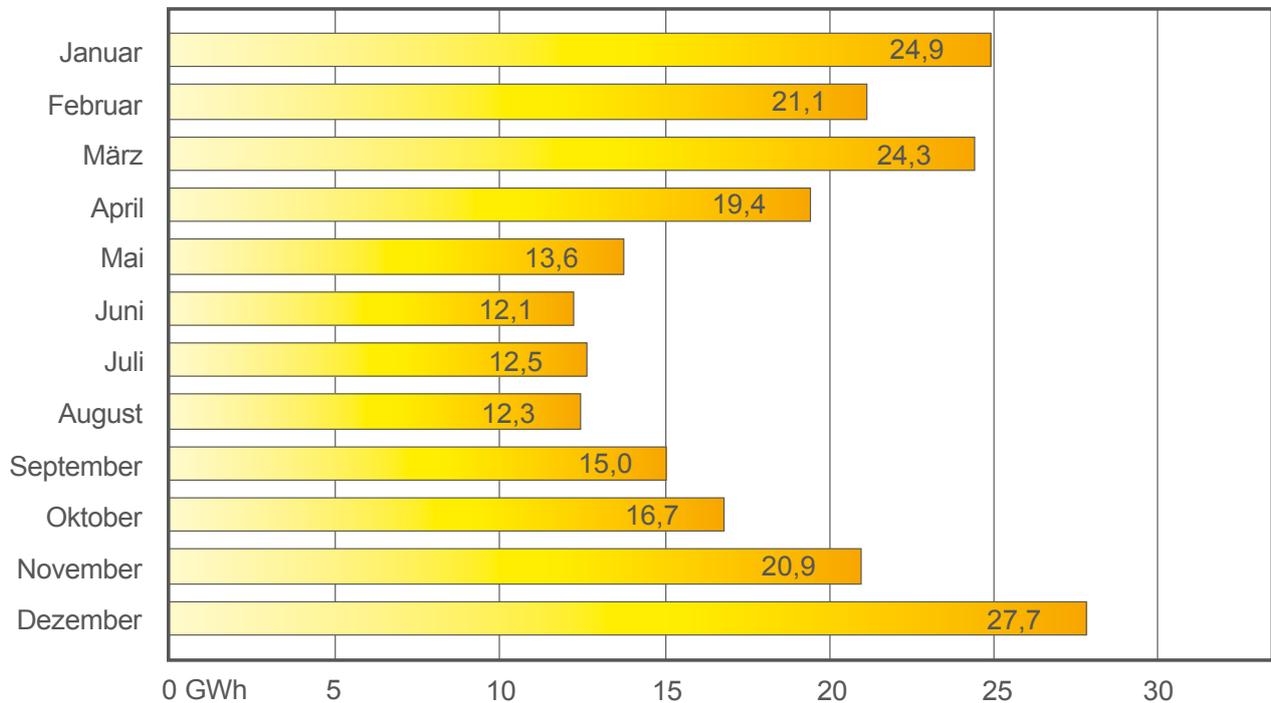
Die Bundesregierung hat durch das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz mit Wirkung Januar 2023 die Gas- und Wärmekundenpreise für das Jahr 2023 gedeckelt. Die Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem Preisdeckel ist der sogenannte Entlastungsbetrag; dieser wird von der Bundesregierung getragen. Die Vorgaben zur Einspeicherung von Erdgas und die Einleitung von Flüssiggas in das Erdgasnetz sichern die Gasversorgung auch in den verbrauchsstarken Wintermonaten.

Gasabgabe nach Kundengruppen	2022 MWh	2021 MWh	Veränderung MWh	in %
Tarifkunden	19.269	25.554	- 6.285	- 24,6
Sonderpreiskunden	37.410	44.472	- 7.062	- 15,9
Sondervertragskunden	130.015	117.049	12.966	11,1
Stadt	753	616	137	22,2
Eigenverbrauch (inkl. BHKW)	3.873	3.857	16	0,4
Nutzbare Abgabe	191.320	191.548	- 228	- 0,1
Netznutzung	29.084	34.105	- 5.021	- 14,7
Gesamtabgabe	220.404	225.653	- 5.249	- 2,3

Erdgasabgabe (in GWh)



Erdgasbezug in 2022 (in GWh)



eingesetzt wurden insgesamt 220,4 GWh Erdgas

Das Investitionsvolumen in der Erdgasversorgung dient zur Erweiterung bzw. zur Modernisierung / Erneuerung unseres Leitungsnetzes.

In den verschiedenen Neubaugebieten der Kernstadt bzw. der Marktgemeinde Burghaun konnten 15 neue Hausanschlüsse erstellt werden.

investiert wurde in:	T€
Stationen / Betriebsbauten	1
Mitteldruckanlagen	0
Niederdruckleitungen	35
Hausanschlüsse	57
Mess- und Regelgeräte	17
Anlagen im Bau	54
	164

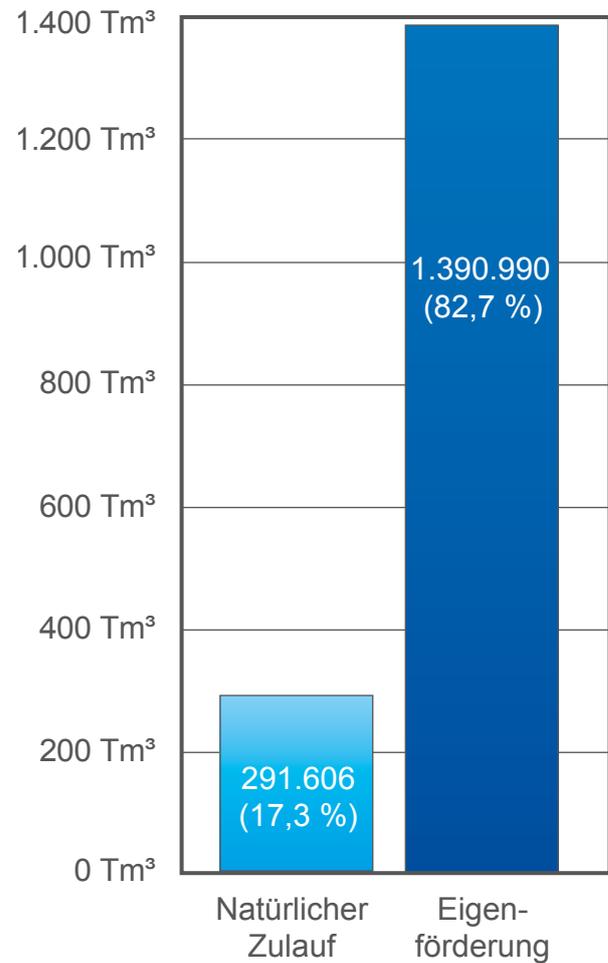
Technische Kennziffern der Gasversorgungsanlagen	
Hochdrucknetz	28 km
Niederdrucknetz	87 km
Hausanschlüsse	2.682 Stk.

3. Wasserversorgung

Die Gesamtwasserdarbietung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 135 Tm³ auf 1.683 Tm³.

Bezogen auf die Tarifabgabe errechnet sich ein täglicher durchschnittlicher Wasserverbrauch je Einwohner von 116,9 (im Vj.: 117,4) Litern.

Die Wasserabgabe (nutzbare Abgabe) erhöhte sich im Berichtsjahr um 8,7%. Über alle Wasserabnehmer ist im Saldo ein Mehrverbrauch von 120 Tm³ zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf einen Mehrverbrauch von 108 Tm³ von Groß- und Sondervertragskunden zurückzuführen ist. Die Abgabe an die Stadt erhöhte sich um 4 Tm³ auf 14 Tm³. Der Eigenverbrauch stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5 Tm³, aufgrund das die beiden Bäder (Hallen- u. Freibad) im Jahr 2022 wieder durchgängig geöffnet waren.



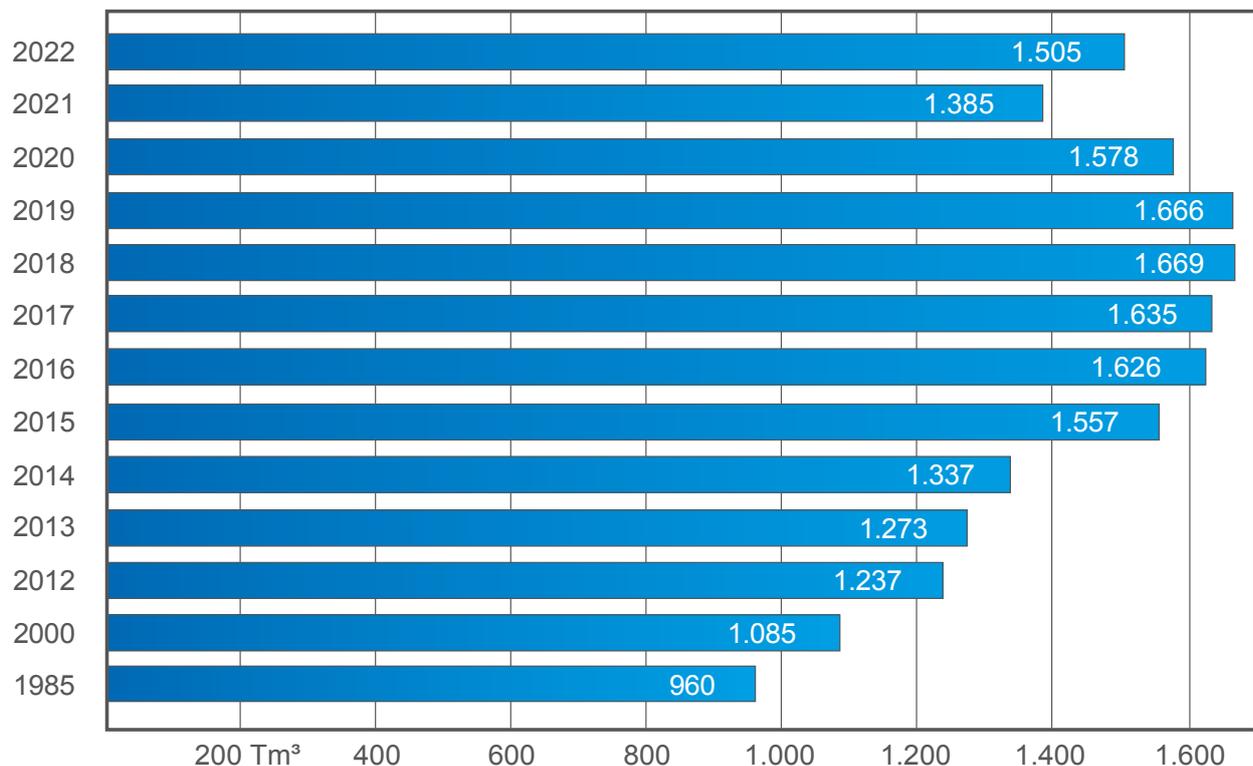
Von der Wasserabgabe entfallen auf	2022 Tm ³	2021 Tm ³	Veränderung Tm ³	in %
Tarifikunden	717	714	3	0,4
Groß- und Sondervertragskunden	755	647	108	16,7
Stadt	14	10	4	40,0
Abgabe an Dritte	1.486	1.371	115	8,4
Eigenverbrauch	19	14	5	35,7
Nutzbare Abgabe	1.505	1.385	120	8,7

Die Frischwasserpreise betragen seit 2022 1,75 €/m³ (Vorjahre 1,45 €/m³) bei einem unveränderten Grundpreis von 6,50 € bis 499 cbm/Jahr für Tarifikunden (alle Angaben sind Netto-Preise).

Rechnerischer Trinkwasserverlust

Jahr	Wasserverlust inkl. Betriebsverbrauch (Tm ³)	bezogen auf Netzlänge (m ³ / km)	in % der Darbietung
2022	159	823	11,4
2021	163	846	12,8
2020	136	703	10,3
2019	135	694	9,7
2018	102	531	7,4

Wasserabgabe (in Tm³)



Der Wasserbedarf im industriellen Bereich ist weiterhin auf hohem Niveau. Daher haben wir erhebliche Investitionen in die Wasserversorgung getätigt. Diese Investitionen schlüsseln sich wie folgt auf:

Anlagen im Bau (T€ 752), Hauptleitungen (T€ 393), Hausanschlüsse (T€ 108) sowie Mess- und Regeleinrichtungen (T€ 11).

So erreichte das Investitionsvolumen der fertigen Sachanlagen einschließlich der geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau im Berichtsjahr T€ 1.264 (Vj.: T€ 580).

Die Investitionen im Bereich Wasserversorgung erstreckten sich über:

investiert wurde in:	T€
Hauptleitungen	393
Hausanschlüsse	108
Aufbereitungs- / Gewinnungsanlagen	0
Mess- u. Regeleinrichtungen / BGA	11
Anlagen im Bau	752
	1.264

Technische Kennziffern der Wasserversorgung

Tiefbrunnen	13 Stk.
Rohrnetz	193 km
Hausanschlüsse	4.787 Stk.
Hochbehälter / Pumpwerke	10 Stk.
∑ Fassungsvermögen	8.126 m ³

4. Nahwärme

Unser Unternehmen betreibt das Blockheizkraftwerk (BHKW) Hallenbad und das mobile BHKW Freibad / Gasübergabestation. Außerdem befindet sich auf dem Gelände der Kläranlage ein weiteres BHKW, das mit Klärgas betrieben wird. Daneben werden in der Wärmesparte die Anlagen des sogenannten Wärme-Contracting geführt. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 2.382 MWh (Vj.: 2.405 MWh) an Gesamtwärme erzeugt werden. In das öffentliche Wärmenetz wurden dabei 1.179 MWh eingespeist (Vj.: 1.359 MWh).

5. Verkehrsbetrieb

Der Betrieb des Hünfelder City-Busses wird über ein Dritt-Unternehmen sichergestellt. Der Fahrpreis beträgt – einschließlich Umsatzsteuer – unverändert € 0,50 für eine beliebige Strecke in der Kernstadt von Hünfeld.

Durch den City-Bus werden im 60-Minuten-Takt die Außenbereiche der Kernstadt mit der Innenstadt verbunden. Nach der Beförderungsstatistik wurden in 2022 rund 10.700 (im Vorjahr: rund 10.500) Fahrgäste befördert. Durch die Auswirkungen von Corona sind die Fahrgastzahlen auch im Jahr 2022 weiterhin geringer als in der Zeit vor der Pandemie. Im Jahr 2022 ist eine Fahrleistung von 34.461 km erbracht worden.

Es wurde ein neuer City-Bus im Wert von T€ 121 angeschafft.

Das Parkhaus Zentrum ist seit Juni 2000 in Betrieb. Die Einrichtung bietet insgesamt 135 Parkplätze zu Parkgebühren im öffentlichen Bereich zwischen € 0,40 und € 2,50 je nach Nutzungsdauer. Im Jahr 2019 wurden auf dem Parkdeck eine Bibliothek und eine Arztpraxis errichtet. Die Eröffnung fand im April 2019 statt.

Im Wege der Buchwertfortführung wurde zum 01. Januar 2006 das in den Jahren 1982 / 1983 errichtete Parkhaus Am Rathaus als Sacheinlage dem Betriebsvermögen zugeführt. Das Parkhaus umfasst 220 Stellplätze. Die Erlöse des Parkhauses Zentrum betragen T€ 42 (Vj.: T€ 42). Im Parkhaus Am Rathaus wurden Parkerlöse von T€ 44 (Vj.: T€ 42) erzielt. Die Parkanlage Am Hallenbad und die Parkanlage Bahnhof haben mit T€ 19 (Vj.: T€ 16) zum Ergebnis beigetragen.

Mit der Etablierung unserer Verkehrseinrichtungen leisten die Stadtwerke Hünfeld einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur und damit auch der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

6. Hallenbad

Zur Optimierung der Kraft-Wärme-Kopplung übernahm die Stadtwerke Hünfeld GmbH im Jahr 2003 den Betrieb des Hallenbades. Im Gebäude des Hallenbades befindet sich ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk, welches primär Strom zur Reduzierung von Leistungsspitzen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hünfeld produziert und nachrangig Wärme erzeugt. Das Badewasser im Hallenbad ist ein notwendiger Wärmespeicher.

Das Hallenbad war im Jahr 2022 – nach den pandemiebedingten Restriktionen in den Vorjahren – wieder ab September uneingeschränkt während den Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sowie für Schulen und Vereine nutzbar.

Auch der Kauf und Nutzung von Mehrfachkarten war wieder möglich. In der Öffnungsphase von Januar bis Mai gab es noch Zeitfenster, für die die Tickets über Onlinebuchungen bzw. auch am Ticketautomat vor Ort gebucht bzw. gekauft werden konnten. In dieser Phase wurde die Nutzung von Mehrfachkarten ausgesetzt. Das Hallenbad war an 220 Tagen (im Vorjahr: 107 Tage) geöffnet und wurde von 29.307 Besuchern genutzt (im Vorjahr: 13.836).

Im Zuge der Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden wurde ab September 2022 auf die Warmbadetage verzichtet.

Auf den im Hallenbad entstandenen Betriebsverlust von T€ 278 entfällt eine Ertragssteuerersparnis von T€ 80. Die Badepreise sind seit 01. Januar 2017 seit nunmehr sechs Jahren stabil.

Kategorie	Normalbadetag (2 Std.)	Warmbadetag (2 Std.)
Einzeleintritt		
Erwachsene	3,50 €	4,00 €
Kinder (ab 6 Jahre) / Jugendliche	2,00 €	2,30 €
Schwerbehinderte	2,00 €	2,30 €
5er-Karte		
Erwachsene	15,00 €	18,50 €
Kinder (ab 6 Jahre) / Jugendliche	8,00 €	10,50 €
Schwerbehinderte	8,00 €	10,50 €
10er-Karte		
Erwachsene	27,00 €	33,00 €
Kinder (ab 6 Jahre) / Jugendliche	13,00 €	19,00 €
Schwerbehinderte	13,00 €	19,00 €

7. Schwimmbad Haselgrund

Nachdem das Freibad aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 durch die Corona- Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung nur reduziert und zu verschiedenen Zeitfenstern geöffnet werden konnte, war im Jahr 2022 wieder ein normaler, uneingeschränkter Badebetrieb -mit Nutzung von Saisonkarten- möglich. Die Badepreise wurden letztmalig im Jahr 2015 angepasst. Aufgrund der Preissteigerung im Lohn und Materialsektor und vor allem der zu erwartende massive Preissprung bei den Energiekosten, wurden die Eintrittspreise moderat erhöht. Die Öffnungstage waren mit 126 Tagen wieder auf dem gleichen Niveau wie zu der „Vor-Coronazeit“ in 2019 (120 Tage).

Durch das langanhaltende sommerliche Wetter kamen 46.112 Besucher (im Vorjahr: 15.319) in unser Bad. Die Betriebserträge belaufen sich im Jahr 2022 auf T€ 112 (Vj.: T€ 41).

Der Betriebsverlust verringerte sich auf T€ 243 (Vj.: T€ 310). Nach Abzug der Steuergutschrift aus dem Verbundbetrieb verbleibt ein Jahresverlust von T€ 172 (im Vorjahr: T€ 221).

Auf dem Gelände des Freibades wird ein mobiles Blockheizkraftwerk (BHKW) betrieben. Die Anlage erzeugt primär elektrische Energie. Das Badewasser dient als notwendiger Wärmespeicher. Die Anlage stellt das Bindeglied zur Herstellung des technisch / wirtschaftlichen Verbundes dar.

Kategorie	Normaltarif
Tageskarte	
Erwachsene	4,00 €
Kinder (ab 6 Jahre) / Jugendliche	2,30 €
Gruppe Erwachsener (pro Person)	3,00 €
Gruppe Schüler (pro Person)	2,00 €
10er-Karte	
Erwachsene	35,00 €
Kinder (ab 6 Jahre) / Jugendliche	20,00 €
Saisonkarte	
Erwachsene	90,00 €
Kinder (ab 6 Jahre) / Jugendliche	35,00 €
Familienjahreskarte	105,00 €
Familienjahreskarte Alleinerziehend	85,00 €

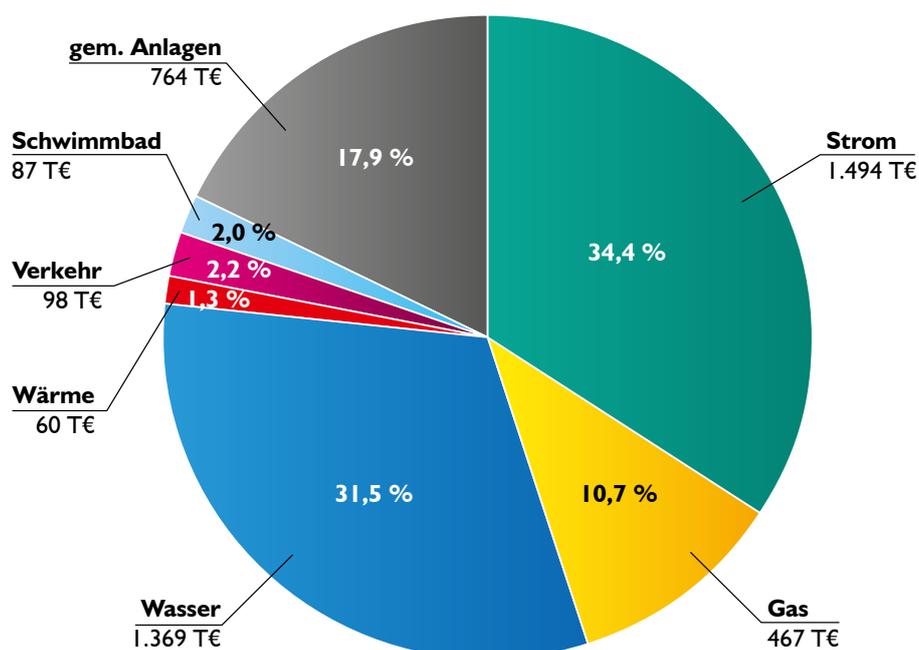
8. Daten & Fakten

Investitionstätigkeit - Fünfjahresrückblick

	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Strom	2.520	948	1.223	1.386	1.395
Gas	164	496	541	622	514
Wasser	1.264	580	1.213	1.478	2.310
Wärme	169	3	63	65	-
Verkehr	126	1	1	98	266
Schwimmbad	106	149	167	8	5
Gem. Anlagen / Sonstiges	164	195	610	793	2.058
Gesamt:	4.513	2.372	3.818	4.450	6.548

Durchschnittliche Investitionssumme p. a.: T€ 4.340

Investitionsanteile im Vergleichszeitraum 2018 - 2022



Entwicklung der Investitionen und Abschreibungen



Bilanzstruktur und Finanzierung

Aufbereitung nach betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kriterien

	31. Dez. 2022		31. Dez. 2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	34.104	70,8	31.937	70,9	+ 2.167
Finanzanlagen	87	0,2	91	0,2	- 4
Rechnungsabgrenzungsposten	63	0,1	58	0,1	5
Langfristig geb. Vermögen	34.254	71,1	32.086	71,2	+ 2.168
Vorräte	941	2,0	566	1,3	+ 375
Forderungen gegen Gesellschafter	705	1,5	777	1,7	- 72
Kurzfristige Forderungen	2.827	5,9	4.037	9,0	- 1.210
Flüssige Mittel	9.414	19,5	7.565	16,8	+ 1.849
	48.141	100,0	45.031	100,0	+ 3.110
Passivseite					
Eigenkapital	40.912	85,0	38.939	86,5	+ 1.973
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,0	7	0,0	- 7
Darlehen	80	0,2	100	0,2	- 20
Rückstellungen	1.063	2,2	838	1,9	+ 225
Langfristig verfügbare Mittel	42.055	87,4	39.884	88,6	+ 2.171
Rückstellungen	2.785	5,8	1.937	4,3	+ 848
Verbindlichk. geg. Gesellschafter	263	0,5	319	0,7	- 56
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.581	5,4	2.311	5,1	+ 270
Passive latente Steuer	457	0,9	580	1,3	- 123
	48.141	100,0	45.031	100,0	+ 3.110

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.110 oder 6,9% auf 48.141. Die Veränderungen der Aktivseite waren im Wesentlichen durch eine Zunahme der Sachanlagen (T€ 2.167) und

der flüssigen Mittel (T€ 1.849) geprägt. Auf der Passivseite resultieren die Veränderungen im Wesentlichen aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen (T€ 1.488) und der Rückstellungen (T€ 1.073).

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2022	2021	2020	2019	2018
Eigenmittelquote (%)	85,0	86,4	88,4	87,4	86,5
Verschuldungsgrad (%)	18,2	17,0	15,2	16,3	17,0
Liquidität (%)	167,3	138,3	208,8	158,0	193,0
Investitionsquote (%)	4,4	2,4	4,0	4,9	5,4
Eigenkapitalquote (%)	81,8	83,0	84,8	83,7	83,0
Eigenkapitalrentabilität (%)	8,2	4,7	2,5	6,4	5,8
EBIT* (T€)	3.217	1.757	904	2.210	1.957

* Jahresergebnis ohne neutrales Ergebnis und ohne außerordentliches Ergebnis, vor Gewinnanteil RhönEnergie Fulda

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Lohnempfänger					
- Vollzeitbeschäftigte	12	11	11	11	11
- Teilzeitbeschäftigte	3	3	3	3	3
Gehaltsempfänger					
- Vollzeitbeschäftigte	27	27	25	22	24
- Teilzeitbeschäftigte	3	3	3	3	3
- Aushilfen	16	17	19	19	19
	61	61	61	58	60
Auszubildende	2	4	4	4	3
Gesamt:	63	65	65	62	63

Die Stadtwerke Hünfeld beschäftigen einschließlich Geschäftsführer zum Bilanztag 63 Mitarbeiter. Davon sind 6 Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt und 2 Jugendliche erfahren eine Berufsausbildung.

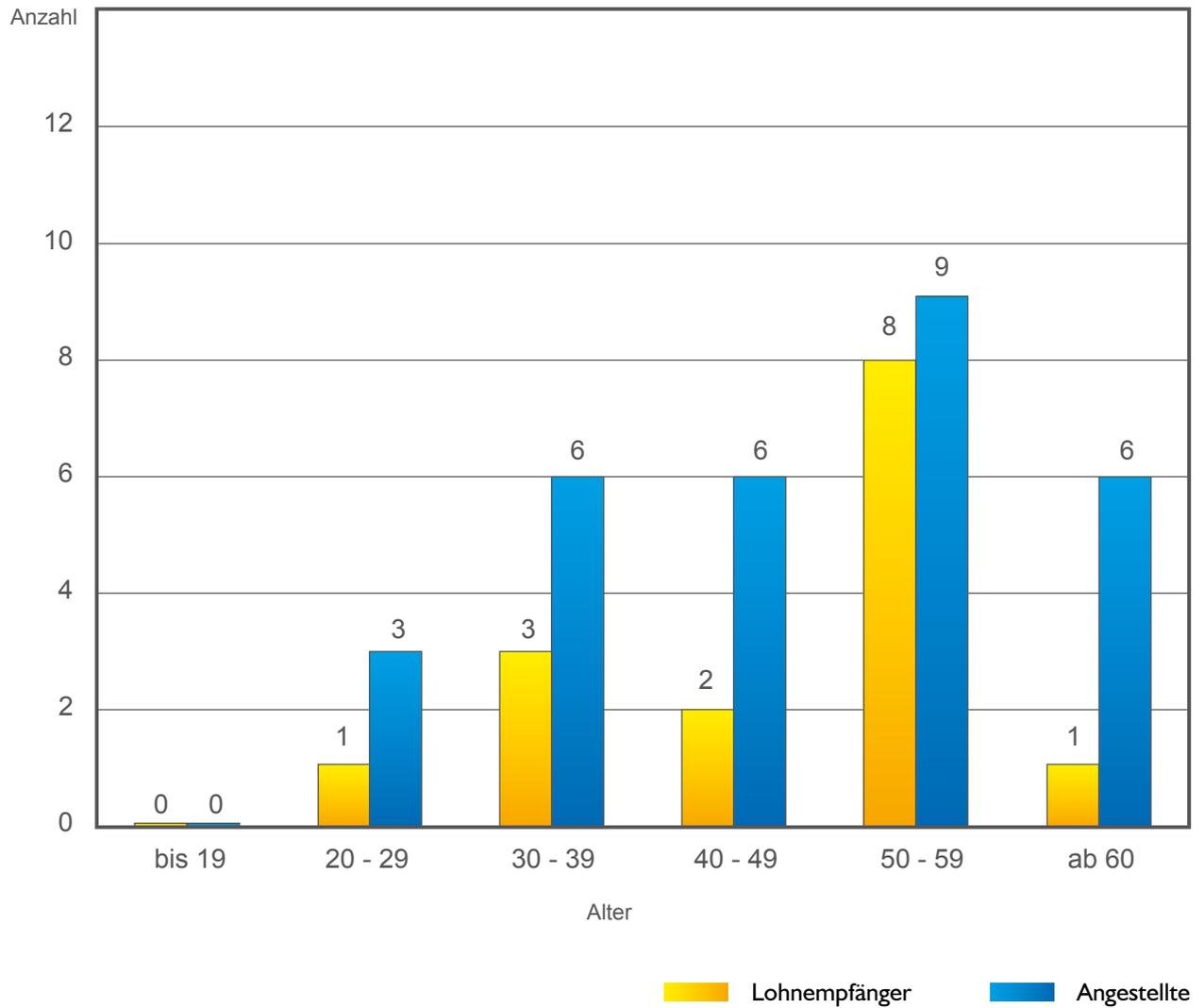
Entwicklung der Personalaufwendungen

	2022 €	2021 €	2020 €	2019 €	2018 €
Lohn und Gehälter	2.662.455	2.531.335	2.468.525	2.332.431	2.361.761
Soziale Abgaben	736.432	708.722	663.719	631.307	627.333
Gesamt:	3.398.887	3.240.057	3.132.244	2.963.738	2.989.094
Anteil am Umsatzerlös	9,9%	11,5%	11,2%	10,7%	11,1%

Die Geschäftsleitung dankt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer geleisteten Arbeit zum Erfolg des Geschäftsjahres 2022 beigetragen haben.

Der Dank gilt ebenfalls dem Betriebsrat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

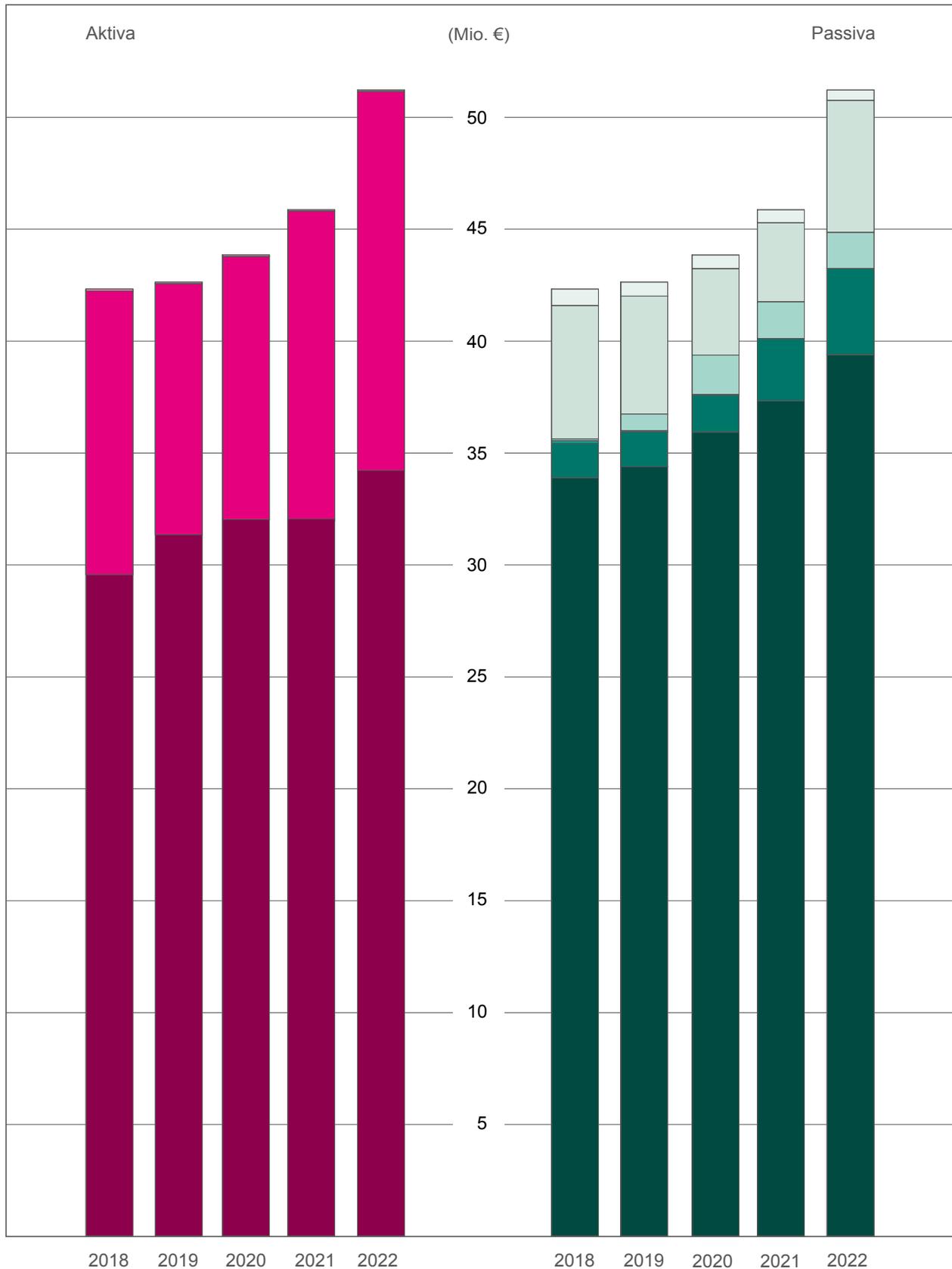
Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 im Überblick

		2022	2021	2020	2019	1990
Umsatzerlöse	(T€)	34.233	28.188	27.843	27.601	7.620
Bilanzsumme	(T€)	51.193	45.935	43.820	42.608	10.486
Anlagevermögen	(T€)	34.191	31.849	31.897	31.321	8.416
Eigenkapital	(T€)	39.369	37.396	35.907	34.367	3.296
Investitionen	(T€)	4.513	2.373	3.818	4.450	1.375
Jahresüberschuss	(T€)	1.973	1.488	1.540	1.213	133
Mitarbeiter	(Anz.)	61	61	61	58	26
Auszubildende	(Anz.)	2	4	4	4	6

Bilanzaufbau



Rechnungsabgrenzungsposten
Umlaufvermögen
Anlagevermögen

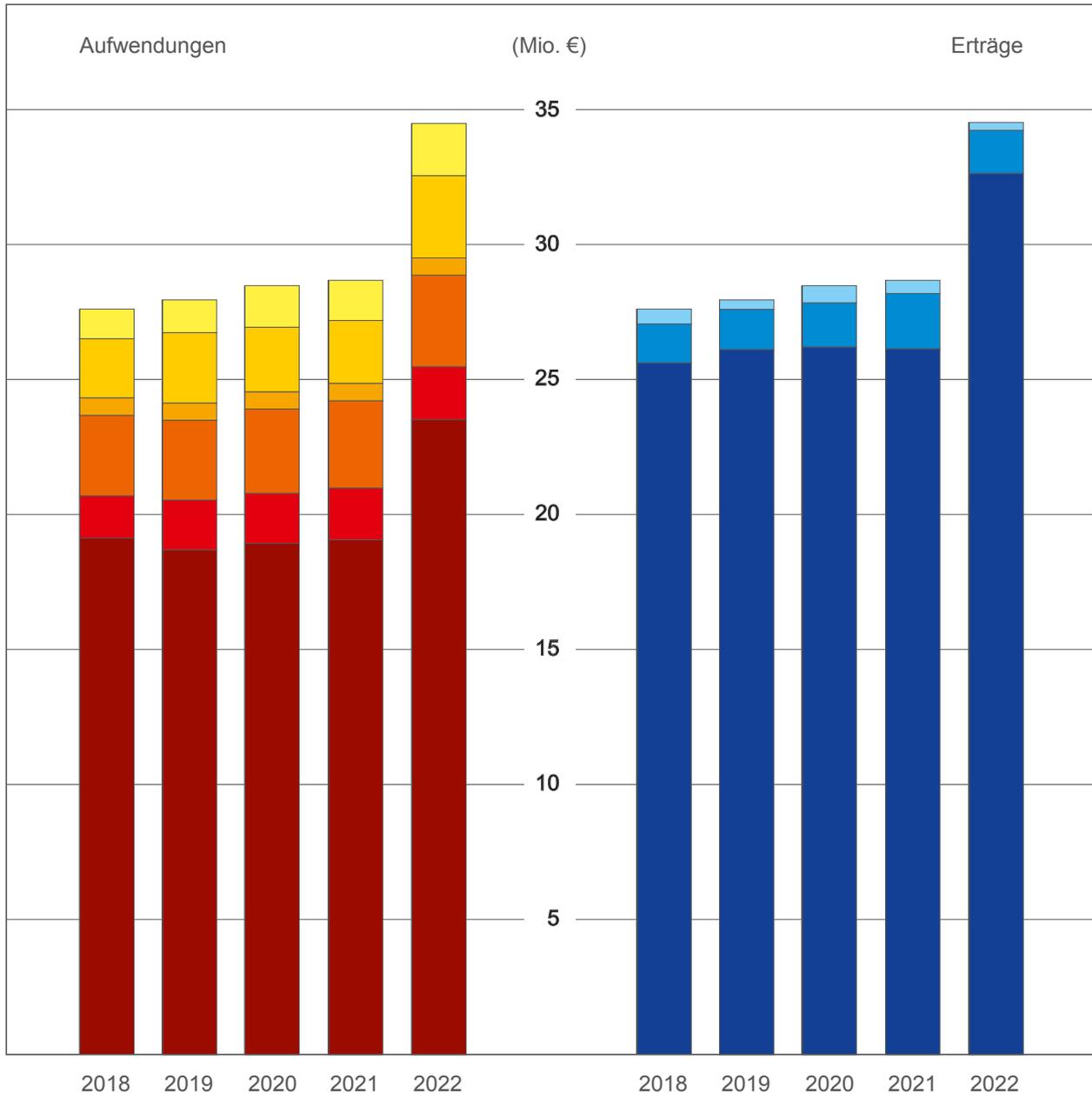
latente Steuern
kurzfristiges Fremdkapital
langfristiges Fremdkapital

Ertragszuschüsse
Eigenkapitalähnliche Posten
Eigenkapital

Bilanz der Stadtwerke Hünfeld GmbH zum 31. Dezember 2022

Aktiva				Passiva			
	EUR	31-Dez-22 EUR	31-Dez-21 EUR		EUR	31-Dez-22 EUR	31-Dez-21 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.800.000,00	1.800.000,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		77.782,81	87.908,60	II. Kapitalrücklage		5.658.133,80	5.658.133,80
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen		29.937.376,08	28.449.078,34
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.417.957,35		6.787.609,22	IV. Jahresüberschuß		<u>1.973.022,94</u>	<u>1.488.297,74</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.851.036,75		23.611.868,23			<u>39.368.532,82</u>	<u>37.395.509,88</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.529,29		663.858,72	B. Sonderposten für Ertragszuschüsse		0,00	6.778,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.013.183,26</u>		<u>785.885,27</u>	C. Rückstellungen			
		34.025.706,65	31.849.221,44	1. Steuerrückstellungen	355.657,77		
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen	3.491.863,48	3.847.521,25	2.774.948,99
1. Beteiligungen	58.188,94		61.146,35	D. Verbindlichkeiten			
2. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	25.000,00		25.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.039.297,24		1.460.908,08
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,51		0,51	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	342.784,76		419.029,04
4. Sonstige Ausleihungen	<u>3.900,00</u>		<u>4.550,00</u>	3. Einlage stille Gesellschafterin	1.543.420,44		1.543.420,44
		87.089,45	90.696,86	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.594.129,97</u>		<u>1.753.381,65</u>
		<u>34.190.578,91</u>	<u>32.027.826,90</u>	- davon aus Steuern € 50.091,02 (Vj.: € 655.882,64)		7.519.632,41	5.176.739,21
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 9.539,58 (Vj.: € 8.742,40)			
B. Umlaufvermögen				E. Rechnungsabgrenzungsposten		814,33	797,92
I. Vorräte				F. Passive latente Steuern		456.844,60	580.008,58
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	940.437,08		566.136,12				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>				
		940.437,08	566.136,12				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.249.039,40		4.017.490,86				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	705.441,30		776.514,47				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.631.278,56</u>		<u>924.083,05</u>				
		6.585.759,26	5.718.088,38				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>9.413.934,38</u>	<u>7.564.503,78</u>				
		16.940.130,72	13.848.728,28				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		62.635,78	58.228,01				
		<u>51.193.345,41</u>	<u>45.934.783,19</u>				
						<u>51.193.345,41</u>	<u>45.934.783,19</u>

Erfolgswentwicklung



- Materialaufwand
- AfA
- Personal
- Konzessionsabgabe
- übrige Aufwendungen
- Jahresüberschuss

- Verkaufserlöse
- Nebengeschäftserlöse und Auflösung Ertragszuschüsse
- übrige Erträge

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Hünfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2022

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse			
a) Bruttoerlöse	36.088.421,32		30.130.005,32
b) Vereinnahme Stromsteuer	-824.884,37		-910.080,80
c) Vereinnahme Erdgassteuer	-1.030.961,13		-1.032.298,45
		34.232.575,82	28.187.626,07
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		176.725,11	196.142,78
4. Sonstige betriebliche Erträge		93.805,63	282.255,65
		34.503.106,56	28.666.024,50
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-22.214.690,65		-17.257.462,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.943.108,88		-2.463.574,62
Summe Materialaufwand		-24.157.799,53	-19.721.037,07
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.662.455,27		-2.531.335,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung, davon für Altersversorgung -208.077,08 €, im Vorjahr: -199.433,68 €	-736.432,08		-708.722,51
Summe Personalaufwand		-3.398.887,35	-3.240.057,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.947.893,01	-1.901.152,53
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.131.847,33	-1.623.567,47
		2.866.679,34	2.180.209,73
9. Erträge aus Beteiligungen		4.874,87	3.830,30
10. Erträge aus Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens		56,52	67,42
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.098,97	5.960,59
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.658,00	-11.670,00
		7.372,36	-1.811,69
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-822.490,95	-611.443,46
14. Ergebnis nach Steuern		2.051.560,75	1.566.954,58
15. Sonstige Steuern		-78.537,81	-78.656,84
16. Jahresüberschuss		1.973.022,94	1.488.297,74

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die aktuelle Version des Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der STADTWERKE Hünfeld GmbH erhalten Sie per Klick auf nachfolgenden Link: [PDF-Datei zum Download](#).




mehr als ein
Versorgungs-
unternehmen 